

# Bewerbung Mitarbeit bei Camps/Freizeitmaßnahmen

## 1. Persönliche Daten

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

Geburtsdatum

PLZ, Ort

Telefon

Handynummer

E-Mail

Konfession/Gemeindeverband

## 2. Beschreibe Deine Erfahrungen in der Mitarbeit bei Freizeiten/Camps

(bei NEUES LEBEN e.V., aber auch anderen Werken/Gemeinden)

## 3. Bist Du in der Lage über deinen Glauben mit anderen zu reden?

(Wo hast Du damit Erfahrung gesammelt?)

## 4. Schreibe hier in 2 - 3 kurzen Sätzen, möglichst ohne Floskeln, was für Dich das Evangelium ist und bedeutet

## 5. Warum möchtest Du mitarbeiten?

(Bitte formulieren Deine Ziele und Erwartungen an die Zeit auf einem Camp/ der Freizeit.)

## 6. In welchen Bereichen der Freizeit siehst Du dich am ehesten?

Kleingruppenleitung? Spiele durchführen? Andachten halten? Englischkenntnisse? Englischübersetzung (nur beim EC)? Lobpreis? Musikinstrumente? Kreativität? Deko?

Bitte zutreffendes ankreuzen:

- Kleingruppenleitung
- Anleitung von Programmpunkten
- Andacht halten
- Englischkenntnisse (Englisch-Camp Übersetzen)
- Workshops
- Kreativ
- Deko
- 1. Hilfe

Küche (Abenteuercamp)

Lobpreis

Musikinstrument:

Sonstiges

## 7. Bei welcher Freizeit/Altersgruppe siehst Du dich primär?

Familienfreizeiten

- Sommerurlaub
  - Kids
  - Jungschar
  - Teens
- Osterfreizeit
  - Kids
  - Jungschar
  - Teens

Kids und Teens

- Abenteuercamp (8 - 12 Jahre)
- English-Camp (13 - 18 Jahre)
- Silvester für Kids (8 - 16 Jahre)
- Musicalwoche (8 - 16 Jahre)

## 8. Beschreibe Deine Stärken und Schwächen

**9. Hast Du eine Entscheidung für Jesus getroffen? Wann und wieso?**

**10. Gehst Du regelmäßig in eine christliche Gemeinde/Kirche?**

Wenn ja, in welche (bitte Adresse/Homepage angeben)? Nenne zudem zwei Personen, welche wir ggf. als Referenzen kontaktieren dürfen.

Ort, Datum

Missions- und Bildungswerk  
**NEUES LEBEN e.V.**  
Raiffeisenstraße 2  
57635 Wölmersen

Telefon: +49 (0) 2681 87691-10  
Telefax: +49 (0) 2681 87691-99  
info@neues-leben.de  
www.neues-leben.de

**Bankverbindung**  
Westerwald Bank eG  
IBAN: DE29 5739 1800 0070 0834 00  
BIC/SWIFT: GENODE51WW1

Unterschrift (Erziehungsberechtigte bei minderjährigen)

**Vorstand**  
Olaf Becker, René Schulte,  
Dr. Steffen Schulte (UNISA)

## Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Bist Du mit den folgenden Nutzungszwecken einverstanden, kreuze diese bitte entsprechend an. Möchtest Du keine Einwilligung erteilen, lasse die Felder einfach frei. Bitte beachte auch Seite zwei und unterschreibe auch diese.

### Pflichtfelder für die ehrenamtliche Mitarbeit auf einer Freizeit bei NEUES LEBEN e.V.

- Ich willige ein, dass der NEUES LEBEN e.V. meine persönlichen Daten (Bewerbungsbogen, Mitarbeiterpass, etc.) Zwecks der Mitarbeit bei einem seiner Camps/Freizeiten erhebt, lagert und nach 3 Jahren sachgemäß vernichtet.
- Ich bestätige, dass ich wichtige Personenbezogene Daten oder gesundheitliche Änderungen, die sich ergeben haben, den Ehrenamtsbeauftragten melden werde.
- Ich willige ein, dass der NEUES LEBEN e.V. mein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, Zwecks der Mitarbeit bei einem seiner Camps/Freizeiten erhebt, lagert und nach 3 Jahren sachgemäß vernichtet.
- Ich bestätige, dass ich bei Änderungen im Führungszeugnis NEUES LEBEN e.V. informiere und das aktualisierte Führungszeugnis zukommen lasse.
- Ich bestätige, dass ich Threema zur DSGVO konformen Kommunikation für die Freizeit nutze. Die Kosten für Threema trägt NEUES LEBEN e.V. und können über den Ehrenamtsbeauftragten (David Adler) eingereicht werden.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname	Name
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer	Geburtsdatum
<input type="text"/>	
PLZ, Ort	
<input type="text"/>	<input type="text"/>
E-Mail	Telefon
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort, Datum	Unterschrift

### Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß Artikel 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber NEUES LEBEN e.V., um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß Artikel 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber Neues Leben e.V. (Vertragspartner) die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

### Optionale Einwilligungen

- Ich willige ein, dass mich der NEUES LEBEN e.V. per E-Mail/Telefon/Threema\* zwecks Mitarbeit bei einer seiner Camps/Freizeiten, kontaktieren darf.  
(\* bei Einwilligung bitte Unzutreffendes streichen)
- Ich willige ein, dass mich der NEUES LEBEN e.V. oder E-Mail/Telefon/Threema\* zwecks Mitarbeit bei den Tagesveranstaltungen (Frühlingsfest 1.Mai, Lagerfeuerfest 31. Oktober) kontaktieren darf.  
(\* bei Einwilligung bitte Unzutreffendes streichen)
- Ich willige ein, dass mir der NEUES LEBEN e.V. Informationen per E-Mail über Angebote zum Zwecke der Werbung und Information übersenden darf.

Ich willige ein, dass mir NEUES LEBEN e.V. postalisch folgende Informationen und Angebote zum Zwecke der Information und Werbung kostenfrei übersenden darf:

- |  |                     |
|--|---------------------|
| ■ Rundbrief „Missions- und Bildungswerk NEUES LEBEN“     | (erscheint 4x/Jahr) |
| ■ Gebetskalender mit täglicher Andacht „Stille Zeit“     | (erscheint 4x/Jahr) |
| ■ Magazin NEUES LEBEN – Das christliche Ratgeber-Magazin | (erscheint 4x/Jahr) |
| ■ Freizeitkatalog  | (erscheint 1x/Jahr) |

Ort, Datum

Unterschrift

### Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß Artikel 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber NEUES LEBEN e.V., um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß Artikel 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber Neues Leben e.V. (Vertragspartner) die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basisstarifen.

## Theologisches Leitbild des NEUES LEBEN e.V.

Als Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Neues Leben e.V. sind wir dem Auftrag Jesu verpflichtet, sein Evangelium in dieser Welt bekanntzumachen und Menschen zur Nachfolge Jesu einzuladen.

Nachfolge Jesu beinhaltet, die Wahrheit des Evangeliums persönlich anzunehmen, aber auch das Einüben einer Lebensweise, die Jesu Werte widerspiegelt. Quelle und Grundlage dafür ist die Gnade Gottes, die uns in Jesus Christus erschienen ist.

Jesus charakterlich ähnlicher zu werden, ist der Kern und die Vision jeglicher christlichen Moral. Ein ethisches Leitbild im Sinne Jesu gründet sich auf der Offenbarung Gottes im Alten und Neuen Testament. In der altkirchlichen und reformatorischen Tradition der Kirche sind uns grundlegende Prinzipien davon überliefert.

### Wesentliche Aspekte dieses Leitbildes sind aus unserer Sicht:

1. Wir sind eine christliche Gemeinschaft – eine Gemeinschaft unter der Herrschaft Jesu Christi und in Gemeinschaft mit dem Vater, dem Sohn und dem Heiligen Geist. Wir sehen es nicht als unsere Aufgabe an, einfach ein ethisches Leitbild zu entwerfen, sondern dieses Leitbild von Gott her zu erkennen, wie er sie uns in der Heiligen Schrift offenbart hat.

Wir glauben, dass es nicht die Sache des Menschen ist, ethisch-moralische Wertmaßstäbe zu erfinden. Es ist vielmehr die Sache Gottes, der uns geschaffen hat, uns zu zeigen, wozu wir geschaffen sind, und uns auf seinen Weg zu führen.

Die christliche Ethik erwächst aus der Offenbarung Gottes und aus seiner Vision für unser Leben. Eine christliche Ethik ist dem Evangelium, das uns Menschen durch den Heiligen Geist in die Beziehung mit Christus bringt, inhärent und wird durch dieses gestärkt. Eine solche christlich-moralische Ethik ist nicht in dem verwurzelt, was als zeitgeistlicher Konsens oder Mehrheitsmeinung behauptet wird; sie wird jedoch immer das Beste für den Einzelnen und die Gesellschaft im Blick haben.

2. Als christliche Gemeinschaft bekräftigen wir, dass wir alle Beziehungen zu unseren Nächsten ernst nehmen und versuchen wollen, sie im Licht unserer biblischen und theologischen Verpflichtungen zu verstehen und zu leben. Wir wollen die weitreichenden Implikationen des „neuen Menschseins in Christus“ annehmen und unsere Nächsten lieben wie uns selbst. Dies impliziert mindestens zwei Imperative:
  - › Einerseits ist es ein Gebot, andere einzubeziehen und anzunehmen, gastfreundlich und respektvoll gegenüber denen zu sein, die anders sind als wir. Diese Offenheit und dieser Respekt beziehen sich auch auf diejenigen, die sich in Bezug auf ihr Geschlecht, ihre ethnische Zugehörigkeit oder ihren sozialen Status (vgl. Galater 3,28) sowie konfessionelle und theologische Verpflichtungen und Perspektiven von uns unterscheiden. NEUES LEBEN nimmt diesen Imperativ ernst, indem es Mitarbeitende aus allen christlichen Konfessionen, Denominationen und Hintergründen willkommen heißt und versucht, ein Umfeld zu schaffen, in dem alle Mitarbeitende ermutigt werden, sich in höflichen und respektvollen Gesprächen auf der Suche nach der Wahrheit zu engagieren, während wir versuchen, durch die Heilige Schrift geformt und erneuert zu werden.
  - › Andererseits ist es wichtig, uns selbst und einander herauszufordern und zu korrigieren, wenn wir Haltungen einnehmen oder Verhaltensweisen an den Tag legen, die nicht im Einklang mit christlicher Ethik stehen. Wir ermutigen einander im Streben nach Heiligung. Wir sollten die Liebe zu unseren Nächsten nicht mit

Gleichgültigkeit oder gar Billigung von Sünde verwechseln, noch sollten wir aus falsch verstandener Liebe zu unseren Nächsten zögern, sie zum Guten zu bewegen. Auch dieses Gebot nehmen wir ernst und erwarten von den Mitgliedern unserer Gemeinschaft, dass sie ein christliches Leben führen, sich gegenseitig dazu ermutigen und sich gegenseitig zur Rechenschaft ziehen, wenn sie dies nicht tun.

3. Hier ist nicht der Platz, eine umfassende christliche Ethik, die sich aus der Vision Gottes und der Offenbarung Gottes, wie sie in der Heiligen Schrift enthalten ist, ergibt, zu formulieren. Sie umfasst für uns aber folgende Kernsätze
  - › Eine Haltung gegenüber unserem Nächsten, die von Tugenden wie Sanftmut, Barmherzigkeit, Friedfertigkeit, Geduld, Freundlichkeit, Güte, Treue, Sanftmut und Selbstbeherrschung geprägt ist (Matthäus 5,1-12; Galater 5,22).
  - › Entscheidungen und Handlungen, die von dem Bemühen um Gerechtigkeit geprägt sind und darauf abzielen, diese Gerechtigkeit im Namen derer zu fördern, denen sie vorenthalten wird. (Levitikus 19,15; Deuteronomium 16,19; 24,17; Amos 5,24).
  - › Entscheidungen und Handlungen, die von der Liebe zu der guten Schöpfung, die Gott geschaffen hat, und von der Sorge um sie geprägt sind (1. Mose 2,15; Psalm 8).
  - › Entscheidungen und Handlungen, die von der Ehrfurcht vor dem menschlichen Leben geprägt sind, von der Empfängnis bis zum Grab (Psalm 139,13-16).
  - › Entscheidungen und Handlungen, die von der Einsicht getragen sind, dass nach dem biblischen Zeugnis von Gottes Schöpfungszweck der körperliche Ausdruck unserer Sexualität nur innerhalb einer Ehe zwischen einem Mann und einer Frau stattfindet, dass die Ehe selbst auf ein ganzes Leben angelegt ist und dass auch Ehelosigkeit ein richtiger Weg sein kann (Genesis 2,20-24; Maleachi 2,13-16; Matthäus 19,1-12; 1. Korinther 6,9-10).

Unsere christliche Ethik umfasst alle oben genannten Punkte. Wir glauben, dass das Streben nach Heiligung entscheidend ist und dass dies auch das Streben nach Gerechtigkeit oder der Bewahrung der Schöpfung einschließt. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es unsere Verantwortung ist, Gott und seine Schöpfung auf all die vielen Arten zu lieben, zu denen wir berufen sind, und dabei auf „den ganzen Willen Gottes“ zu achten (Apostelgeschichte 20,27).

## **Verhaltenskodex für Ehrenamtliche, Praktikanten und hauptamtliche Mitarbeiter von Neues Leben e.V. im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit zum Schutz vor Gewalt und Missbrauch**

Als Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Neues Leben e.V. sind wir dem Auftrag Jesu verpflichtet, sein Evangelium in dieser Welt bekanntzumachen und Menschen zur Nachfolge Jesu einzuladen.

Nachfolge Jesu beinhaltet, die Wahrheit des Evangeliums persönlich anzunehmen, aber auch das Einüben einer Lebensweise, die Jesu Werte widerspiegelt. Quelle und Grundlage dafür ist die Gnade Gottes, die uns in Jesus Christus erschienen ist.

Jesus charakterlich ähnlicher zu werden, ist der Kern und die Vision jeglicher christlichen Moral. Ein ethisches Leitbild im Sinne Jesu gründet sich auf der Offenbarung Gottes im Alten und Neuen Testament. In der altkirchlichen und reformatorischen Tradition der Kirche sind uns grundlegende Prinzipien davon überliefert.

Aus diesem Grund halte ich mich an folgende Grundsätze:

1. Ich verpflichte mich, alles mir Mögliche zu tun, damit in der Arbeit von Neues Leben e.V. junge Menschen vor Gefahren und Übergriffen bewahrt werden. Ich halte die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz der Teilnehmer und schütze die Kinder und Jugendlichen vor körperlicher und seelischer Gewalt sowie vor sexuellen Übergriffen und Vernachlässigung.
2. Ich begegne den Teilnehmern mit Achtung und Vertrauen. Ich nehme ihr Schamgefühl, ihre Intimsphäre und ihre persönliche Grenzempfindung wahr und respektiere sie.
3. Ich gehe sorgsam mit Nähe und Abstand zu jedem Teilnehmer um und gestalte meinen Umgang mit jedem Gruppenmitglied transparent.
4. Ich trage gewissenhaft meine Verantwortung, weil ich um den Machtunterschied zwischen Teilnehmer und Mitarbeiter weiß. Vor allen Dingen missbrauche ich mein Amt als Mitarbeiter/in nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen.
5. Ich lehne abwertende Sprache und abwertende Verhaltensweisen ab. Ich trete aktiv gegen diskriminierendes, sexistisches, gewalttätiges und rassistisches Handeln ein.
6. Situationen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht übereinstimmen, werde ich bei meinem Mitarbeiterteam ansprechen und so zu einem offenen Klima zum Schutz der Teilnehmer beitragen.
7. Ich habe die entsprechenden folgenden Gesetzestexte gelesen.

### **Gesetzestexte (Auswahl und Auszüge)**

#### **UN-Kinderrechtskonvention: Artikel 3 Wohl des Kindes**

Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzesorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

#### **Bürgerliches Gesetzbuch: BGB § 1631 Inhalt und Grenzen der Personensorge**

(2) Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.



## **Strafgesetzbuch: StGB § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht**

Wer seine Fürsorge- oder Erziehungspflicht gegenüber einer Person unter sechzehn Jahren gröblich verletzt und dadurch den Schutzbefohlenen in Gefahr bringt, in seiner körperlichen oder psychischen Entwicklung erheblich geschädigt zu werden, [...] wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

## **Strafgesetzbuch: StGB § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern**

(1) Wer sexuelle Handlungen an einer Person unter vierzehn Jahren (Kind) vornimmt oder an sich von dem Kind vornehmen lässt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer ein Kind dazu bestimmt, dass es sexuelle Handlungen an einem Dritten vornimmt oder von einem Dritten an sich vornehmen lässt.

(3) In besonders schweren Fällen ist auf Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr zu erkennen.

(4) Mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren wird bestraft, wer

1. sexuelle Handlungen vor einem Kind vornimmt, 2. ein Kind dazu bestimmt, dass es sexuelle Handlungen an sich vornimmt, 3. auf ein Kind durch Schriften (§ 11 Abs. 3) einwirkt, um es zu sexuellen Handlungen zu bringen, die es an oder vor dem Täter oder einem Dritten vornehmen oder von dem Täter oder einem Dritten an sich vornehmen lassen soll, oder 4. auf ein Kind durch vorzeigen pornographischer Abbildungen oder Darstellungen, durch Abspielen von Tonträgern pornographischen Inhalts oder durch entsprechende Rede einwirkt.

(6) Der Versuch ist strafbar; dies gilt nicht für eine Tat nach Absatz 4 Nr. 3 und 4 und Absatz 5.

## **Strafgesetzbuch: StGB § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen**

I. Wer sexuelle Handlungen

1. an einer Person unter 16 Jahren, die ihm zur Erziehung, zur Ausbildung oder zur Betreuung in der Lebensführung anvertraut ist.

II. Wer unter den Voraussetzungen des Absatzes Nr. 1 - 3.

1. sexuelle Handlungen vor dem Schutzbefohlenen vornimmt oder

2. den Schutzbefohlenen dazu bestimmt, dass er sexuelle Handlungen vor ihm vornimmt, um sich oder den Schutzbefohlenen hierdurch sexuell zu erregen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

III. Der Versuch ist strafbar.

## **Strafgesetzbuch: StGB § 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern**

II. Der sexuelle Missbrauch von Kindern wird in den Fällen des §176 Abs. 1 und 2 mit Freiheitsstrafe nicht unter zwei Jahren bestraft wenn,

1. eine Person über 18 Jahren mit dem Kind den Beischlaf vollzieht oder ähnliche sexuelle Handlungen an ihm vornimmt oder an sich von ihm vornehmen lässt, die mit einem Eindringen in den Körper verbunden sind,

2. die Tat von mehreren gemeinschaftlich begangen wird oder

3. der Täter das Kind durch die Tat in die Gefahr einer schweren Gesundheitsschädigung oder einer erheblichen Schädigung der körperlichen oder seelischen Entwicklung bringt. [...]

## **Strafgesetzbuch: StGB § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen**

II Eine Person über 21 Jahre, die eine Person unter 16 Jahren dadurch missbraucht, dass sie

1. sexuelle Handlungen an ihr vornimmt oder an sich von ihr vornehmen lässt.

Strafgesetzbuch: StGB § 239 Freiheitsberaubung

(1) Wer einen Menschen einsperrt oder auf andere Weise der Freiheit beraubt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Der Versuch ist strafbar.

Strafgesetzbuch: StGB § 323c Unterlassene Hilfeleistung

Wer bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not nicht Hilfe leistet, obwohl dies erforderlich und ihm den Umständen nach zuzumuten, insbesondere ohne erhebliche eigene Gefahr und ohne Verletzung anderer wichtiger Pflichten möglich ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

## **Weitere Gesetze:**

Grundgesetz GG Art. 1,2 u. 6 und Jugendschutzgesetz (JuSchuG); StGB§223 und §240